

Newsletter 03 / 2018

Liebe Leserinnen und Leser,

kaum haben wir den letzten Newsletter versendet, ist auch schon der nächste gefüllt. Bei uns ist ordentlich was los und darüber möchten wir sie, liebe Leserinnen und Leser, natürlich zeitnah informieren.

Genießen sie den Wonne-Monat Mai!
Ihre Katja Rothmeier
Geschäftsführerin *be*

Aus dem Inhalt:

- [Neue attraktive Angebote für Verbandsmitglieder – Jahresabo der e&I](#)
- [Vertreter der Fachgruppe „Hilfen zur Erziehung“ im Gespräch mit Bundesministerien](#)
- [Arbeitskreis „Wagnis“ erstellt Leitfaden für fachsportliche Standards](#)
- [Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt – Handreichung Schutzkonzepte](#)
- [Bundesverband jetzt auch Mitglied im DIN e.V.](#)
- [Bundesverband unterstützt den Global Marshall Plan](#)
- [Neuer Studiengang „Outdoorsport und Management“](#)
- [Neue Mitglieder im Verband](#)
- [Terminankündigungen](#)



Folgen Sie uns unter www.facebook.com/BEEP1992

Neue attraktive Angebote für Verbandsmitglieder

Mit einem kostenlosen Jahresabo der Zeitschrift e&I – erleben und lernen sowie Gutscheinen für den ZIEL-Verlag erweitern wir die Angebotspalette für unsere Mitglieder.



Die schon seit Jahren bestehende und gute Zusammenarbeit zwischen dem Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. und dem ZIEL-Verlag sowie der Internationalen Fachzeitschrift e&I – erleben und lernen wird ab jetzt um attraktive Angebote erweitert.

Alle neuen Mitglieder (juristisch und natürlich) erhalten, so es gewünscht wird, ein kostenloses Jahresabo der e&I – erleben und lernen. Das Abo endet nach einem Jahr automatisch, es kann jedoch auch in ein normales Abo umgewandelt werden. Das Abo ist dabei nicht auf ein bereits bestehendes Abo übertragbar. Künftige neue Mitglieder können mit dem Mitgliedsantrag angeben, ob sie dieses Angebot nutzen möchten oder nicht.

Einmalig erhalten auch alle aktuellen Mitglieder das Angebot für ein kostenloses Jahresabo der e&I. Es gelten die gleichen Konditionen: 1 Jahr kostenfrei, nicht übertragbar auf bestehende Abos, endet nach einem Jahr, für jede natürliche und jede juristische Mitgliedschaft ist ein kostenfreies Abo möglich. Dieses einmalige Angebot gilt bis zum 31. Juli 2018. Die Mitglieder wurden bereits darüber informiert und können über die Geschäftsstelle das Interesse anmelden.



Alle Personen, die künftig das Anerkennungsverfahren durchlaufen und am Ende den Titel Erlebnispädagoge be® tragen dürfen, erhalten einen nicht übertragbaren Buchgutschein vom ZIEL-Verlag über bis zu 20 €.

Alle Personen, die künftig das Anerkennungsverfahren durchlaufen und am Ende den Titel Erlebnispädagoge be® tragen dürfen, erhalten einen nicht übertragbaren Gutschein von ZIEL-Tools über 20 €.

Informationen zur Fachzeitschrift unter www.e-und-l.de und www.ziel.org

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Vertreter der Fachgruppe „Hilfen zur Erziehung“ im Gespräch mit Bundesministerien

Wie wir bereits mehrfach angekündigt haben, fand am 16. April 2018 ein erneuter Austausch im Bundesfamilienministerium BMFSFJ in Berlin statt.

Dieses Mal waren neben den Akteur*innen des Bundesverbandes Individual- und Erlebnispädagogik e.V. (be) der Arbeitskreis der Auslandsprojekte (AKA) des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie sowie Vertreter*innen der Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e.V. (AIM) eingeladen.

Themenschwerpunkt des Gesprächs war erneut der Austausch rund um die geplante Neuordnung sowie die aktuelle Praxis des europäischen Konsultationsverfahrens im Rahmen der Verordnung (EG) § 56, kurz „Brüssel IIa“. Aus diesem Grund hat das BMFSFJ dieses Mal weitere Ministerien gebeten, an der Runde teilzunehmen: vertreten waren das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, das Auswärtige Amt sowie das Bundesamt für Justiz.



Auf Initiative des *be* trafen sich am Vortag alle interessierten Vertreter*innen von AKA, AIM und *be* zu einem Koordinationstreffen in Berlin, um Positionen auszuloten, abzustimmen sowie alle Themen gemeinsam gut vorzubereiten. Erfreulicherweise waren Vertreter*innen aller beteiligten Verbände bzw. Organisationen bei diesem Gespräch dabei. Die gemeinsam erarbeitete Agenda mit Themenwünschen für den Folgetag enthielt über den Kontext „Brüssel IIa“ hinaus auch den Wunsch nach Orientierung und aktuellem Verfahrens-Sachstand bzgl. der Neuordnung des SGB VIII, die ja in der vergangenen Legislaturperiode bereits den Bundestag passiert hat.

Im Kontext dieses Vortreffens stellte der *be* außerdem zwei neue Positionspapiere vor, die in der Runde besprochen und am Folgetag den Gesprächsteilnehmenden aus den Bundesministerien zur Verfügung gestellt, jedoch nicht detailliert erörtert wurden:

- [„Fachpolitische Position zu europäischer Jugendhilfe“](#) sowie eine
- [aktuelle Positionierung zum §36c des Entwurfs zum SGB VIII](#) auf der Grundlage mehrerer Synopsen sowie der Arbeitsergebnisse einer AG von Trägervertreter*innen aus den Reihen von AIM und *be*

Die offene und durchaus stellenweise kontrovers geführte Diskussion ermöglichte die Erörterung wichtiger Fragen und den Austausch unterschiedlicher Positionen, beispielsweise:

- Welche Rechtsnorm hat im Kontext europäischer Jugendhilfe eigentlich Vorrang: das Recht auf Schutz des Kindeswohls durch eine geeignete Unterbringung im Ausland oder die Hoheit der Gastländer bezüglich Ihrer Praxis im Umgang mit gestellten Anträgen nach Brüssel IIa?
- Verhinderung von Unterbringungen im legalen Kontext, wenn Gastländer die Anträge zum Konsultationsverfahren nicht bearbeiten – was können Jugendämter und Träger konkret tun? Welche Möglichkeiten der Unterstützung liegen im Verantwortungs- und Handlungsbereich der beteiligten Ministerien?
- Wie ist es vor dem Hintergrund der bundespolitischen Positionierung, jedem jungen Menschen Auslandserfahrungen zu ermöglichen, eigentlich einzuordnen, dass für Jugendliche aus Hilfen zur Erziehung - Kontexten in jedem Fall grenzüberschreitender Maßnahmen Konsultationsverfahren durchgeführt werden müssen, für jede andere Zielgruppe jedoch nicht?

Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz wies darauf hin, dass familienrechtliche Regelungen im europäischen Kontext stets von allen Staaten einvernehmlich verabschiedet werden müssen. An dieser Stelle wurde deutlich und vorstellbar, warum die Neuordnung des § 56 noch nicht erfolgt ist und möglicherweise noch geraume Zeit beanspruchen wird.

Zum aktuellen Stand der Neuregelung des SGB VIII gab das BMFSFJ folgende Informationen: es ist möglich, dass das Gesetz der Vorgänger-Regierung bei erneuter Lesung im Bundesrat eine Mehrheit und somit Rechtskraft erlangt. Wird das Gesetz hingegen abgelehnt, wird ein neuer Entwurf – allerdings auf der Grundlage des in 2017 verabschiedeten Gesetzes - formuliert. In diesem Fall würden Expert*innen und Verbände intensiver einbezogen werden als beim Vorgänger-Verfahren der vergangenen Legislaturperiode.

Auch wenn nicht für alle drängenden Fragen Lösungen gefunden werden konnten, so hat der Austausch letztlich ein besseres Verstehen, erweiterte Möglichkeiten zur vertiefenden Kooperation sowie die Klärung unterschiedlicher Perspektiven gefördert.

Wie bei unserem letzten Treffen im März 2017 wird es ein mit den Ministerien abgestimmtes Protokoll geben, welches wir unseren Mitgliedern dann zur Verfügung stellen können. Auch werden einzelne Fragen im Rahmen der Fachgruppe (03. – 04.09.2018 in Wuppertal) weiter vertieft werden können und müssen.

Text: Heike Lorenz, Vorstand im *be*

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Arbeitskreis „Wagnis“ erstellt Leitfaden für fachsportliche Standards

Der Leitfaden soll eine Orientierung über vorhandene Richtlinien und für ein, der Situation angemessenes sicheres Handeln, geben.

Der AKW (Arbeitskreis „Wagnis“) traf sich am 17. April 2018 zu einem erneuten Arbeitstreffen in Mannheim. Thema dieses Treffens war das erste Zusammentragen der seit dem letzten Arbeitstreffen gesammelten relevanten Standards und Normen für die verschiedenen Aktionen und Fachsportarten innerhalb der Erlebnispädagogik. Dabei wurde der Arbeitsgruppe deutlich, dass dies einen zu großen Arbeitsaufwand benötigt. Erschwerend kommt hinzu, dass es für manche Fachsportarten mehrere Instanzen gibt, die Standards und Normen setzen. Dennoch fand die Arbeitsgruppe es wichtig einen gewissen Überblick über bestehende Normen und Standards zu schaffen, so dass die ursprüngliche Idee modifiziert wurde.



Als Lösung zeichnete sich folgende Vorgehensweise ab: die Arbeitsgruppe sichtet weiter relevante Normen und Standards und stellt mit entsprechenden Verweisen sogenannte „Schilder“ auf. Interessenten können sich dann selbständig, in dem jeweils betroffenen erlebnispädagogischen, bzw. natur- und fachsportlichen Arbeitsfeld nach den geltenden Standards und Normen aus erster Hand informieren.

Ein weiteres Thema bildeten die kooperativen Aktivitäten, die von keinem Verband geregelt werden. Hier sollen keine Normen geschaffen werden, sondern durch best practise-Beispiele Leitlinien für verantwortliches Handeln entstehen.

Somit beschloss der Arbeitskreis als nächstes Ziel, einen Leitfaden für Erlebnispädagog*innen zu erstellen, an dem diese sich ganz allgemein und unabhängig von konkreten fachsportlichen Vorgaben in Fragen der Sicherheit orientieren können.

Der AKW freut sich über das Zusenden von Tipps, Anregungen und Hinweisen auf Normen und Standards, an Reinhard Zwerger, r.zwerger@be-ep.de oder Sven Schuh, s.schuh@be-ep.de

Das nächste Treffen findet am 20. November 2018 von 11 bis 17 Uhr wieder in Mannheim in der Jugendkirche im Speckweg 14 statt.

Text und Bild: Sven Schuh

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt **Neue Handreichung bietet Unterstützung bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes**

Die gerade erschienene Handreichung „**Unterstützungstools zur Umsetzung umfassender Schutzkonzepte im Kinder- und Jugendreisen**“ hat zum Ziel, einzelne Jugendreiseorganisationen und -unterkünfte sowie Programmanbieter in die Lage zu versetzen, ihre bereits bestehenden Schutzsysteme mit den Bausteinen zum Schutz vor sexueller Gewalt zu ergänzen oder aber eine gänzlich neue Systematik zum Thema zu entwickeln. Dafür wurden in der Handreichung zahlreiche Beispiele, Vorlagen sowie weiterführende Literatur und Links zusammengetragen.



Herausgeber der Handreichung sind transfer e.V., BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V. und Reisetnetz - Deutscher Fachverband für Jugendreisen e.V. Die Handreichung ist ein Ergebnis der Zusammenarbeit mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs der Bundesrepublik Deutschland, Johannes-Wilhelm Rörig und der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“. www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Aktuell liegt die Handreichung in gedruckter Fassung vor. Sie kann über das BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V. bestellt werden (Schutzgebühr 5€, zzgl. Versandkosten): bestellung@bundesforum.de
Geplant ist ebenso eine interaktive Datei-Version.

Zudem gibt es die Möglichkeit sich an einem Fachtag über die Erstellung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes zu informieren. Der Fachtag findet an drei Terminen statt:

Termin Süd: 26.06.2018, ca. 11:00h-16:30h, Jugendherberge Nürnberg

Termin West: 07.11.2018, ca. 11:00h-16:30h, Jugendherberge Köln-Riehl

Termin Nord: 13.11.2018, ca. 11:00h-16:30h, Jugendherberge Bremen

[Infos und Anmeldung](#)

Quelle: www.bundesforum.de

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Bundesverband jetzt auch Mitglied im DIN e.V.

Ab jetzt gestalten wir als Mitglied beim DIN e.V. Normen und Regelungen aktiv mit.



Die Vertretung der Interessen unserer Mitglieder sowie deren Information für die Umsetzung der Arbeit nach aktuellen Standards sind uns ein wichtiges Anliegen. Der Bereich Sicherheit bei Erlebnisaktivitäten hat sich beim DIN – Deutsches Institut für Normung e.V. in den letzten Jahren stark etabliert. Dies drückt sich unter anderem auch in der Mitgliedschaft des Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. beim DIN e.V. aus.

Bisher waren wir in den für uns relevanten Gremien durch Mitglieder vertreten. Von nun an werden wir unsere Stimme als Gesamtverband direkt einbringen und neue Regelungen im Sinne unserer Mitgliedschaft

aktiv gestalten.

Mehr Informationen unter www.din.de

Text: Holger Seidel

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Bundesverband unterstützt den Global Marshall Plan

„Eine Welt in Balance“ ist das Ziel der Global Marshall Plan Initiative.

Seit März unterstützen wir den Global Marshall Plan. Mit unserer Unterzeichnung haben wir uns der Initiative angeschlossen, die eine "Welt in Balance" zum Ziel hat. Weltweit herrscht eine teils große Schieflage und ungerechte Verteilung der Ressourcen, die zudem begrenzt sind. Die Initiative setzt sich für faire globale Rahmenbedingungen, eine nachhaltige Entwicklung, die Überwindung der Armut, den Schutz der Umwelt und Gerechtigkeit ein.



Weitere Informationen auf www.globalmarshallplan.org

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Neuer Studiengang „Outdoorsport und Adventuremanagement“

Die Hochschule für angewandtes Management bietet am Standort Treuchtlingen einen neuen (berufsbegleitenden) Studiengang an.

Wie werden Outdoorsportangebote vermarktet? Wie werden erlebnispädagogische Angebote vermarktet? Was gibt es im Hinblick auf Controlling, Risikomanagement und Social Media zu beachten? Der Studiengang Outdoorsport und Adventuremanagement der Hochschule für angewandtes Management am Adventure Campus in Treuchtlingen befasst sich mit genau diesen Fragen und kombiniert die Hintergründe von Erlebnispädagogik, Outdoorsport und Abenteuerurlaub mit einer fundierten BWL-Ausbildung.

Der Studiengang dauert sieben Semester und ist im semi-virtuellen Format konzipiert, so dass es sich hervorragend mit einer beruflichen Tätigkeit kombinieren lässt.

Nähere Infos unter <https://www.fham.de/studiengaenge/bachelor/outdoor-und-adventuremanagement/> oder bei Prof. Dr. Manuel Sand manuel.sand@fham.de

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Neue Mitglieder im Verband

Als juristisches Mitglied begrüßen wir:

- **Abenteuer Kompass**
Thalheim, Sachsen, www.abenteuerkompass.eu
Fachbereich: Klassenfahrten und Gruppenprogramme
- **Die Waldkinder**
Rodalben, Rheinland-Pfalz, www.die-waldkinder.com
Fachbereich: Klassenfahrten und Gruppenprogramme

Als natürliche Mitglieder begrüßen wir:

- Markus Dannhauer
- Detlev Hoppenstock
- Stefan Westhauser

Damit hat der *be* derzeit 171 Mitglieder.

Die aktuelle Gesamtliste der Mitglieder finden Sie [hier](#).

Mitgliedsanfragen richten Sie an Katja Rothmeier: Telefon: 0231 – 9999 490 oder E-Mail: k.rothmeier@be-ep.de

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Terminankündigungen für die kommenden Wochen und Monate

03. – 04.09.2018 Fachgruppe „Hilfen zur Erziehung“ in Wuppertal

Weitere Informationen sowie die Einladung folgen. Auskunft erteilt Sven Riegler, s.riegler@be-ep.de

28. – 29.09.2018 Internationaler Kongress erleben und lernen unter dem Motto "Einmischen possible: Die gesellschaftspolitische Dimension der Erlebnispädagogik", Augsburg

Es ist bereits der 12. Kongress erleben und lernen. Das Programm verspricht einen abwechslungsreichen Kongress mit vielen spannenden Foren, Workshops und Vorträgen.

Der Bundesverband wird natürlich wieder vor Ort sein. Nähere Informationen sind auf der Webseite zu finden: www.erleben-lernen.de

14. und/oder 15.11. 2018 Arbeitsgruppe „Erlebnispädagogik in der Erwachsenenbildung“, noch ohne Ort

Weitere Informationen sowie eine Einladung folgen. Auskunft erteilt Katrin Kraft: post@xpad-erlebnispaedagogik.de

14. - 15.03.2018 Arbeitsgruppe „Erlebnistherapie“ auf der Burg Rieneck

Weitere Informationen und die Einladung folgen. Auskunft erteilt Christiane Thiesen: info@resilience-learning.eu

20.11.2018 Arbeitskreis „Wagnis“ (AKW) in Mannheim

Weitere Informationen sowie die Einladung folgen. Auskunft erteilt Sven Schuh: s.schuh@be-ep.de

12. – 13.12.2018 Fachgruppe „Aus- und Weiterbildung“, Jugendbildungsstätte Volkersberg

Eine Einladung sowie weitere Informationen folgen. Auskunft bei Holger Seidel: h.seidel@be-ep.de

Bitte vormerken!

12. – 13.03.2019 Mitgliederversammlung und offene Fachtagung in der Jugendbildungsstätte Volkersberg.

Sobald weitere oder detailliertere Informationen zu den Veranstaltungen vorliegen, geben wir diese bekannt.

Bitte informieren Sie sich auch auf unseren Internetseiten über Terminänderungen und neue Termine. [Zur Terminübersicht](#)

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Wenn Sie den Newsletter des *be* zukünftig nicht mehr erhalten möchten, bitten wir Sie um eine kurze E-Mail an info@be-ep.de unter Angabe ihrer Mailadresse.

Herausgeber:

Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V.
Oesterholzstr. 85-91
44145 Dortmund
Tel.: +49 (0) 231 - 9999490
Fax: +49 (0) 231 - 9999430
E-Mail: info@be-ep.de
www.be-ep.de
www.facebook.com/BEEP1992